

POSITIONSPAPIER ZUR AUSBILDUNG IN DER PFLEGE IN ÖSTERREICH

Der Berufsstand der Pflege in Österreich durchläuft derzeit einen tiefgreifenden Wandel. Im internationalen Vergleich hinkt Österreich in der Standardisierung der akademischen Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege hinterher. Dieses Positionspapier unterstreicht die dringende Notwendigkeit, den Pflegeberuf in Österreich zukunftsfähig zu gestalten und auf international vergleichbare Standards anzuheben. Sowie eine klare Struktur in die Ausbildungslandschaft der Pflege zu bringen.

1. AKADEMISIERUNG DER PFLEGEAUSBILDUNG:

Die Ausbildung für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege muss auf tertiärem Niveau erfolgen und mit einem Bachelor-Abschluss abschließen. Die Matura oder eine Studienberechtigungsprüfung sollte als Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung gelten. Dieser Schritt sichert eine höhere Professionalisierung und eine Verbesserung der Ausbildungsqualität, wodurch Pflegekräfte auf gleicher Augenhöhe mit anderen Gesundheitsberufsgruppen agieren können. Die wiederholte Öffnung der Möglichkeit zur Teilnahme am Diplomlehrgang hat zur Folge, dass es zu Verzögerungen kommt.

2. STANDARDISIERTE AUSBILDUNG:

Die Ausbildung für verschiedene Pflegeberufe sollte österreichweit einheitlich erfolgen. Dies schafft Transparenz und ermöglicht eine bessere Positionierung der unterschiedlichen Pflegeprofessionen in der Öffentlichkeit. Eine solche Einheitlichkeit fördert außerdem die Mobilität von Pflegekräften innerhalb des Landes.

Innerhalb des Pflegeberufes gibt es mehrere Qualifikationsstufen: die Pflegeassistentz, Pflegefachassistentz und den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege. In Abbildung 1 sind die verschiedenen Qualifikationsstufen, mit deren Ausbildungslänge und Möglichkeit zur verkürzten Ausbildung, dargestellt.

Bundesarbeitsgemeinschaft Junge Pflege:

Wilhelminenstraße 91/ 11e
1160 Wien – AUT
Tel: +43 (1) 478 27 10
E-Mail: bag.jungepflege@oegkv.at

**Folge uns und werde Teil
des Berufsverbandes!**



3. SPEZIALISIERUNG UND EINSATZBEREICHE:

Es ist von höchster Bedeutung, Pflegekräfte gemäß ihrer Ausbildung einzusetzen und von Tätigkeiten außerhalb ihres Fachgebiets freizuhalten. Dies erhöht die Effizienz und ermöglicht eine gezieltere Ressourcennutzung im Gesundheitssystem. Pflegekräfte, insbesondere Gesundheits- und Krankenpfleger, sollten die Hauptverantwortung in der Pflegeprozessumsetzung tragen, während administrative und reinigende Aufgaben reduziert werden sollten.

4. KLARE DEFINITION DER ROLLE VON BILDUNGSEINRICHTUNGEN:

Die Position der Fachhochschulen und Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege sollte bis 2030 klar definiert sein. Dies beinhaltet die Festlegung, wer an den verschiedenen Standorten ausgebildet wird und welche Qualifikationen Lehrkräfte mitbringen müssen. Höher qualifizierte Lehrpersonen sind effektiver bei der Vermittlung von Lehrinhalten und tragen zur Erhöhung der Ausbildungsqualität bei.

Dieses **Positionspapier** hebt die **Notwendigkeit** hervor, den Pflegeberuf in Österreich auf ein **höheres Niveau** zu **heben**, um den **steigenden Anforderungen** im Gesundheitswesen **gerecht** zu werden. Die genannten Schritte sind von großer Bedeutung, um die Pflegekräfte zu stärken und die Qualität der Pflege insgesamt zu steigern.

Bundesarbeitsgemeinschaft Junge Pflege:

Wilhelminenstraße 91/ 11e
1160 Wien – AUT
Tel: +43 (1) 478 27 10
E-Mail: bag.jungepflege@oegkv.at

**Folge uns und werde Teil
des Berufsverbandes!**



**Pflegeassistent
(PA)**

Ausbildung:
1 Jahr

**Ausbildungs-
stätte:**
Schule für
Gesundheits-
und
Krankenpflege

Lehrgang für
Pflegeassistent

(Pflegeassistentenberufe-
Ausbildungsverordnung
– PA-PFA-AV),
[BGBl. II Nr. 301/2016](#)

**Pflegefachassistent
(PFA)**

Ausbildung:
2 Jahre

**Ausbildungs-
stätte:**
Schule für
Gesundheits- und
Krankenpflege

**Verkürzte
Ausbildungszeit:**
1 Jahr für PA

(Pflegeassistentenberufe-
Ausbildungsverordnung – PA-
PFA-AV),
[BGBl. II Nr. 301/2016](#)

**Bachelor / Gehobener Dienst
(DGKP)**

Ausbildung:
3 Jahre (Vollzeit)

4 Jahre (Berufsbegleitend)

Ausbildungsstätte:
Fachhochschule

Anrechnung:
120 ECTS für DGKP

Verkürzte Ausbildungszeit:
15 Monate für PFA
2 Jahre für PA

(FH-Gesundheits- und Kranken-
pflege-Ausbildungsverordnung – FH-
GuK-AV) [BGBl. II Nr. 200/2008](#);
(Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
– GuKG) [BGBl. I Nr. 108/2023](#)

Abbildung 1: Eigene Darstellung Qualifikationsstufen 2023

Bundesarbeitsgemeinschaft Junge Pflege:

Wilhelminenstraße 91/ 11e

1160 Wien – AUT

Tel: +43 (1) 478 27 10

E-Mail: bag.jungepflege@oegkv.at

**Folge uns und werde Teil
des Berufsverbandes!**

